

Totfund eines hundeartigen Tiers im Hohenlohekreis und Nutztierriß im Ortenaukreis

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft möchte Sie darüber informieren, dass am 18.02.2019 auf der Autobahn 6 in Fahrtrichtung Nürnberg zwischen der Anschlussstelle Öhringen und Neuenstein (Hohenlohekreis) ein überfahrenes hundeartiges Tier aufgefunden wurde. Fachleute der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) halten es für wahrscheinlich, dass es sich bei dem toten Tier um einen Wolf handelt. Zur genetischen Untersuchung werden Proben an das Forschungsinstitut Senckenberg geschickt. Die Stelle liegt etwa 40 Kilometer Luftlinie entfernt von den Orten im Neckar-Odenwald-Kreis, in denen am vergangenen Wochenende ein Wolf gesichtet wurde.

Außerdem wurde der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) am 18.02.2019 ein Nutztierriß aus der Gemeinde Oppenau im Ortenaukreis gemeldet. Es wurden zwei tote Schafe aufgefunden. Ein Wolf kann als Verursacher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Für die genetische Untersuchung wurden Rissabstriche an das Forschungsinstitut Senckenberg geschickt. Sobald das Ergebnis der Analyse vorliegt werden wir Sie entsprechend informieren.

Über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Wolfs ist nichts bekannt. Es wird empfohlen, geeignete Schutzmaßnahmen (Mindestschutz, s. u. „Hinweise für Nutztierhalter“) vorzunehmen.

Bei Sichtungen mit eigenen Hunden sollten diese – wie in allen Wolfsregionen – an die Leine genommen werden. Ebenfalls sollten Wölfe nicht angelockt geschweige denn angefüttert werden.

Die FVA hat die örtlichen Wildtierbeauftragten über den Sachverhalt informiert und um vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich weiterer Beobachtungen gebeten.

Sofern Nutztierrisse auftreten, können bei noch unzureichendem Schutz kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsets bzw. Flatterband mit Stangen für 1,2 m Höhe ausgeliehen werden (Tel.: 0761/4018-274).

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsmitglieder darüber, dass Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse umgehend der FVA (0761/4018-274) gemeldet werden sollten.

Weitere Informationen:

Informationen zu Wolfsnachweisen:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/nachweise/>

Der Handlungsleitfaden Wolf kann unter

http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf

heruntergeladen werden.

Über die Seite [http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/)

[natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/)

können weitere Informationen zum Wolf (Verhaltenshinweise bei Begegnungen mit

Wölfen: [http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/)

[natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/)

sowie Hinweise für die Halterinnen und Halter von Nutztieren:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>)

heruntergeladen werden.